Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal / Osterzgebirge

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge
Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul

Radebeul, 01.06.2015

Niederschrift

zur 146. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/ Osterzgebirge (öffentlich)

am: 06.05.2015

Ort: Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)
II. Etage, Casino
Meißner Straße 151a
01445 Radebeul

Beginn: 13:00 Uhr
Ende: 14:20 Uhr

Anwesenheit: s. Anwesenheitsliste (*Anlage 1*).

Die auf dieser Sitzung gefassten und ausgefertigten Beschlüsse sind dieser Niederschrift in *Anlage 2* beigefügt.
Die sitzungsbegleitende Präsentation ist aus *Anlage 3* der Niederschrift ersichtlich.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Stellungnahmen zu Entwürfen von Flächennutzungsplänen im Stadt-Umland-Bereich der Landeshauptstadt Dresden (Stadt Dresden, Gemeinde Bannewitz)

3. Fortschreibung des Regionalplans: Vorberatung über den Planvorentwurf für das Beteiligungsverfahren zur Mitwirkung bei der Planaufstellung gemäß § 6 Abs. 1 SächsLPlG

4. Bekanntgaben, Anfragen, Sonstiges

Telefon: (0351) 40404 701
Telefax: (0351) 40404 740

Internet: www.rpv-elbtalosterz.de

E-Mail: post@rpv-oeoe.de
(Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.)

Betr.-Nr.: 05236276
Sie erreichen uns mit der Straßenbahnlinie 4 (Haltestelle Landesbühnen Sachsen) und der S-Bahn (Haltepunkt Weintraube)

Zu TOP 1 Eröffnung/Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat (LR) Geisler, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Einladung vom 26.03.2015 war mit Tagesordnung und Beratungsunterlagen fristgerecht zugegangen.

Zur Tagesordnung gab es keine Anträge, sie wurde von den Anwesenden so bestätigt.

Am Anfang der Sitzung waren vier stimmberechtigte Mitglieder des Planungsausschusses (PA) anwesend. Herr VR Naumann kam später zur Sitzung hinzu, war aber bereits zu beiden Beschlussfassungen zum TOP 2 anwesend.
Die detaillierte Anwesenheit ist den Anwesenheitslisten zu entnehmen.

Die Beschlussfähigkeit des Planungsausschusses von Beginn der Sitzung an wurde durch den Vorsitzenden festgestellt.

Zu TOP 2 2. Stellungnahmen zu Entwürfen von Flächennutzungsplänen im Stadt-Umland-Bereich der Landeshauptstadt Dresden (Stadt Dresden, Gemeinde Bannewitz)

2.2.1 Stellungnahme zum Entwurf des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Dresden i. d. F. vom 16. Juni 2014 (Beschlussvorlage PA 03/2015)

Im einführenden Sachvortrag der Verbandsgeschäftsstelle (VGS) geht diese mit Bezug zur Stellungnahme unter dem Aspekt der überörtlichen Betroffenheit insbesondere auf die Aspekte der Bauflächenentwicklung und des vorbeugenden Hochwasserschutzes ein.
Herr Schlimpert verweist darauf, dass bereits vor sechs Jahren die Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Dresden in der Verbandsversammlung beraten worden war. Er bemerkt, dass die im Planentwurf dargestellten Bauflächen für den zukünftigen Wohnungsbau in Gestalt von Wohn- und Mischbauflächen äußerst umfangreich sind. So wird selbst in der Begründung zum Planentwurf ein ermittelter Bedarfsdeckungsgrad von 270 % benannt. Allerdings spreche man im Planentwurf ausdrücklich nicht von geplanten Bauflächen, sondern lediglich von Flächenpotenzialen, von deren vollständiger Verfügbarkeit im Planungszeitraum nicht ausgegangen werden kann. Gerade deshalb wolle die Stadt im Interesse der Preisentwicklung auf dem Wohnungsmarkt aber auch an der Ausweisung dieser sehr umfangreichen Potenziale festhalten. Aus der regionalplanerischen Sicht sei dies nachvollziehbar und werde deshalb mitgetragen.
Alle ausgewiesenen Bauflächenpotenziale auf Neubaustandorten seien hinsichtlich ihrer Passfähigkeit zu insbesondere regionalplanerischen Freiraumfestlegungen geprüft worden; nur in einem Fall (betrifft eine Wohnbaufläche in Pappritz) stehe die Ausweisung eines regionalen Grünzuges einer zukünftigen Bebauung entgegen, so Herr Schlimpert weiter. Diesbezüglich werde die Stadt zur Rücknahme der Ausweisung dieses Baulandpotenzials aufgefordert.

Die von der VGS dargestellte Sicht auf die Dinge wird von Herrn VR Marx bestätigt.

Herr Seifert (VGS) erläutert den planerischen Hintergrund der in der Stellungnahme angesprochenen Probleme zur Hochwasserbetroffenheit am Beispiel der Dresdner Ortschaften Stetzsch, Gohlis und Cossebaude. Das Gebiet gehöre zu den am stärksten durch Hochwasser gefährdeten Zonen in der gesamten Planungsregion, weil hier in einem bis zu eineinhalb Kilometer breiten Bereich bei einem Extremhochwasser Wassertiefen von mehr als 4 m, teilweise sogar von mehr als 6 m erreicht werden könnten. Bereits ab einer Wassertiefe von 2 m spreche das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft von Lebensgefahr innerhalb und außerhalb von Gebäuden. Dennoch ist anhand von Luftbildern erkennbar, dass auch nach dem

Hochwasser 2002 in diesem Bereich eine signifikante Neubebauung stattgefunden hat. Der vorliegende FNP-Entwurf verzichte zwar auf die Ausweisung neuer Bauflächen im Überschwemmungsbereich und folge damit auch der Anregung des RPV im Rahmen seiner Stellungnahme im vorangegangenen frühzeitigen Beteiligungsverfahren. In der Planbegründung werde aber ausgeführt, dass innerhalb der Wohn- und gemischten Bauflächen noch Potenziale für Wohnfunktion und nicht störendes Gewerbe bestehen und bei einer künftigen Rücknahme des Überschwemmungsgebietes infolge des hier vorgesehenen Deiches die Neuausweisung von Bauflächen erneut geprüft werden wird. Der neue Deich, der für ein einhundertjährliches Hochwasser bemessen ist, ändere an den möglichen hohen Wassertiefen nichts, lediglich würde die Häufigkeit der Überschwemmung hinter dem Deich geringer werden. Insofern müsse diskutiert werden, ob es insbesondere für die sehr tief gelegenen Bereiche unter dem Aspekt der gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse sinnvoll ist, eine weitere bauliche Entwicklung anzustreben.

Herr LR Geisler verweist auf das Hochwasser von 1845 und die Tatsache, dass sich wohl alle darüber einig sind, dass die Wassermengen von damals ausreichend gewesen wären, den Wasserstand eines Extremhochwassers am Pegel Dresden zu erreichen. Dabei gehe es nicht darum, dass der Deich bricht, sondern schlichtweg um eine Überströmung des Deiches.

Herr Seifert macht in dem Zusammenhang noch einmal klar, dass man gerade deshalb hinter dem neuen Deich nicht davon ausgehen könne, dass Baugebiete vor Hochwasser sicher sind. Darauf weise auch die Planfeststellungsunterlage zum Neubau der Hochwasserschutzanlage Cossebaude/Gohlis hin. So sei im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens auch eine Überstromstrecke geplant worden, an der das Wasser bei Überschreiten des Bemessungswasserstandes kontrolliert überlaufen kann, damit der Deich nicht beschädigt wird. Herr Seifert weist zudem auf die Gefahr der möglichen Zunahme starker Hochwasserereignisse infolge des Klimawandels hin.

Herr VR Marx nimmt für die Landeshauptstadt Dresden in der Weise Stellung, dass die Stadt sich dessen schon bewusst sei und mittlerweile in den Bebauungsplänen auch eine hochwasserangepasste Bauweise vorschreibe. Er verweist darauf, dass viele Bereiche auch nach § 34 BauGB bebaubar seien und nach den Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes letztlich auch eine Baugenehmigung zu erteilen sei.
Herr Seifert gibt diesbezüglich zu bedenken, dass insbesondere bei den für das Gebiet typischen Einfamilienhäusern eine Anpassung an extreme Wassertiefen kaum möglich sei und dass das Wasserhaushaltsgesetz seit seiner Novellierung 2010 auch für bauliche Anlagen nach § 34 BauGB ein grundsätzliches Bauverbot ausspreche. Genehmigungen, die dennoch erteilt würden, seien nach seinem Verständnis Ausnahmeentscheidungen und nicht als Verpflichtung zur Erteilung von Baurecht anzusehen. Die Erteilung von Baurecht setze in jedem Fall das Vorhandensein gesunder Lebens- und Arbeitsverhältnisse voraus, die bei möglichen Wassertiefen von mehr als 4 oder mehr als 6 m nach seiner Einschätzung nicht ohne weiteres angenommen werden könnten.

Frau VRin Maaß wirft die Frage nach der Haftung der Stadt Dresden im Falle von Hochwasserschäden auf. Herr Seifert stellt dazu klar, dass er nicht den Eindruck erwecken wollte, der Flächennutzungsplanentwurf sei im Überschwemmungsbereich von Stetzsch, Gohlis und Cossebaude nicht rechtskonform. Vielmehr habe die Stadt Dresden positiv auf die vom RPV in seiner Stellungnahme zum Vorentwurf vorgetragenen Bedenken reagiert und die damals in der Gefahrenzone ausgewiesenen neuen Bauflächen vollständig zurückgenommen. Die kritischen Ausführungen in der heute zur Beratung anstehenden Beschlussvorlage bezögen sich allein auf Ausführungen in der Planbegründung, wo als Ausblick in die Zukunft Möglichkeiten der Erteilung von Baurecht über § 34 BauGB bzw. eine Änderung des Flächennutzungsplanes nach Inbetriebnahme der Hochwasserschutzanlage thematisiert würden.

Der Verbandsvorsitzende betont die aus seiner Sicht wichtigen Hinweise zur Hochwasserproblematik in der Stellungnahme des RPV und möchte die im Rahmen der geführten Debatte vorgebrachten Argumente auch noch einmal deutlich im Protokoll verankert wissen.

Frau VRin Maaß äußert prinzipielle Zustimmung zur Stellungnahme. Für sie stelle sich jedoch im Zusammenhang mit der vorgenommenen Ausweisung von Bauflächen und der für die Erlebnisregion vorliegenden Wohnbauflächenprognose für die Zukunft von Dresden die grundsätzliche Frage nach der Rolle urbaner Bebauung in der Stadt. Sie sehe ein Auseinanderklaffen von Wohnwünschen v. a. in Ein- und Zweifamilienhäusern und den Anforderungen und Möglichkeiten hinsichtlich urbaner Bebauung in einer Stadt wie Dresden in Form des Mehrfamilienhausbaus. Einfamilienhäuser seien eher nicht urban und so kämen gerade hierfür auch weniger Baulücken in Betracht, sondern v. a. zusammenhängende Flächen wie in Pappritz, wo man sich an dieser Stelle auch im Widerspruch zu einem regionalen Grünzug befinde.

Herr LR Geisler stellt die aufgeworfene Frage rechtlich und faktisch noch einmal in den Raum.

Frau Dr. Russig verweist auf die kommunale Planungshoheit und die im Grunde durch die Stadt selbst zu treffenden Entscheidungen, wo sie wie Bauflächen entwickeln will. Das sei auch durch das Planungsrecht gedeckt. Dabei müsse selbstverständlich die gewachsene Stadtstruktur beachtet werden und so habe auch Dresden neben den urbanen Bereichen v. a. in den eingemeindeten Gebieten Flächen, die vorwiegend für einen Einfamilienhausbau in Frage kämen.

Herr VR Marx verweist auf die durch die Stadt konsequent gelebte Innen- vor Außenentwicklung. Einfamilienhausbau werde darüber hinaus nur außerhalb des kernstädtischen Bereichs des 26er Rings betrieben, wobei jedoch auch dafür integrierte Lagen bevorzugt würden. Einfamilienhausbau erfolge zudem gerade in Stadtlagen in Form von Reihen-, Doppel- und Stadthäusern mit einer hoch verdichteten Bebauung. Er benennt beispielhaft die Bebauung am Alaunplatz, wo auf sehr kleinen Grundstücken diese überwiegend bereits durch die Hausgrundfläche eingenommen würden und dadurch ein sparsamer Umgang mit Grund und Boden gewährleistet werde. Auch Dresden müsse der Nachfrage am Markt gerecht werden. Daran bewusst vorbei zu agieren sei letztlich keine Lösung dafür, den Wegzug aus dem ländlichen Raum zu stoppen. Er verstehe grundsätzlich die Nöte des Umlandes, hier wirkten aber ganz andere Mechanismen, wie kurze Wege und die Anbindung an den ÖPNV, der möglicherweise im Interesse des ländlichen Raumes ganz anders gefördert werden müsste. Unter **diesen** Aspekten hielte er es für sinnvoll, einmal die Diskussion zum Thema Entwicklung des ländlichen Raums versus Stadtentwicklung zu führen.
Dem stimmt Frau VRin Maaß zu.
Herr LR Geisler spricht den sozialen Aspekt an, den es bei der Wanderung zwischen Stadt und Umland mit zu bedenken gebe. Gegenwärtig nehme er wahr, dass zahlungskräftigere Schichten nach Dresden und finanziell schlechter gestellte Bevölkerungsschichten in die Satellitenstädte des Landkreises zögen, was dort zu erhöhten Sozial- und Jugendhilfeausgaben führe. Auch dieser Aspekt müsse bedacht werden, um Fehlentwicklungen entgegen zu wirken. Er spricht sich dafür aus, das Problem in dieser Komplexität einmal von Fachleuten betrachten zu lassen.

Es gibt keinen weiteren Diskussionsbedarf und keine Anträge zum Beschlussvorschlag.
Der Verbandsvorsitzende bringt daraufhin die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Ergebnis der Beschlussfassung zur Beschlussvorlage PA 03/2015
Ja-Stimmen: 3 **Nein-Stimmen: 0** **Stimmenthaltungen: 2**

2.2.2 Stellungnahme zum Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bannewitz, Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

In seinem einführenden Sachvortrag stellt Herr Schlimpert klar, dass es sich bei der Planung um die erste Änderung des rechtskräftigen FNP handelt. Dabei würden alle bisherigen Baufläs-

chen übernommen, da deren Potenziale weitestgehend ausgeschöpft seien und neue Bauflächenangebote geschaffen. Im Vorfeld dazu habe es intensive Informations- und Abstimmungsgespräche insbesondere mit der Stadt Dresden, der Landesdirektion und dem RPV gegeben, in deren Ergebnis die Flächen, die nunmehr ausgewiesen sind, im Wesentlich positiv beschieden worden seien. Es handele sich dabei um zehn neue Wohnbauflächen (davon sieben kleiner als 1 ha) sowie zwei kleine Mischbauflächen und zwei Gewerbebauflächen. Alle Flächen stünden nicht im Widerspruch zu regionalplanerischen Freiraumausweisungen. Er verweist auf ein außerdem paralleles Bebauungsplanverfahren für eine Wohnbaufläche an der B 170, die allerdings noch kein Bestandteil im vorliegenden Flächennutzungsplanentwurf sei, in die Abstimmungsrunden mit den benannten TöB aber ebenfalls mit einbezogen worden sei.
Kritisiert werde aus der regionalplanerischen Sicht, dass der Erläuterungsbericht zum FNP eine Begründung zur Deckung des Eigenbedarfs mit den angestrebten Bauflächenausweisungen vermisse lasse. Dies müsse durch die Gemeinde nachgearbeitet werden.
Frau Dr. Maaß bewertet den Inhalt der Stellungnahme als schlüssig und nachvollziehbar. Sie stellt jedoch die Frage, wie eine Gemeinde ihren Eigenbedarf darstellen kann und ob diese dazu die Entwicklung seit den 90er einbeziehen kann und muss. Letzteres wird durch Herrn Schlimpert bejaht, der gleichzeitig aber auch die Schwierigkeit dieses Nachweises für die künftige Baulandentwicklung einer Gemeinde einräumt. Allgemeine Kennzahlen dafür auf Gemeindeebene gebe es nicht, weshalb letztendlich die Beurteilung dessen immer schwierig sei. Dafür ausschlaggebende Faktoren könnten sehr spezifisch sein und vielfach auch nur durch die Gemeinde selbst ermittelt und dargelegt werden. Sofern eine maßvolle Entwicklung angestrebt werde, sei es deshalb in der Regel auch schwer, diesbezüglich durch die kommunalen Planungsträger vorgetragene Argumente zu widerlegen.

Es gibt keinen weiteren Diskussionsbedarf und keine Anträge zum Beschlussvorschlag.
Der Verbandsvorsitzende bringt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Ergebnis der Beschlussfassung zur Beschlussvorlage PA 04/2015
Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 3 Fortschreibung des Regionalplans: Vorberatung über den Planvorentwurf für das Beteiligungsverfahren zur Mitwirkung bei der Planaufstellung gemäß § 6 Abs. 1 SächsLPlG

Der Verbandsvorsitzende bittet Frau Dr. Russig um den Sachvortrag.

Frau Dr. Russig verdeutlicht ausgehend von den gesetzlich zu absolvierenden Verfahrensschritten, noch einmal, dass man tatsächlich erst ganz am Anfang des Verfahrens stehe und mit den bevorstehenden Beschlüssen von PA und Verbandsversammlung lediglich die erste Beteiligungsstufe eingeleitet werde, mit der die von der Regionalplanung berührten Träger öffentlicher Belange, aber auch schon die Öffentlichkeit, sich zunächst mit Hinweisen und Anregungen in das Planverfahren einbringen könnten. Anknüpfend an die bereits stattgefundenen Befassungen der Gremien mit vorbereitenden Schritten gehe es heute und in der Verbandsversammlung am 8. Juli darum, den Beschluss für die Durchführung dieses Beteiligungsverfahrens auf der Grundlage des Vorentwurfes, der dafür als Diskussionsgrundlage dienen soll, zu fassen. Sie geht ausführlich auf den zu planenden Beteiligungszeitraum ein, für den die VGS zunächst die Zeit vom 24. August bis 18. Oktober vorschlägt. Dafür spreche, dass dieser Zeitraum nach den Sommerferien liege, allerdings fänden im Oktober in den beiden Landkreisen der Mitgliedskörperschaften keine Sitzungen von Kreistag und dem entsprechendem Ausschuss statt, so dass man hier nach möglichen Lösungen suchen müsse, sofern eine Einbeziehung dieser in den Kreisen notwendig sei. Frau Dr. Russig verweist in dem Zusammenhang auf den Abschluss des gesamten Verfahrens bis 2017, was eine terminliche Verschiebung nach hinten kaum zulasse.

Dies wird von den PA-Mitgliedern und insbesondere für den LK Sächsische Schweiz-Osterzgebirge von Herrn LR Geisler als ein Problem bestätigt. Hierzu bedarf es noch einmal einer intensiven Kommunikation mit den Verwaltungen der Landkreise und der Stadt Dresden, um eine akzeptable Lösung zu finden.
Mit Bezug auf die Planinhalte geht Frau Dr. Russig auf die wesentlichen Ausgangsprämissen der Planung ein und betont, dass man es bei der Erarbeitung des Planvorentwurfs für wichtig erachtet habe, den Spagat zwischen Neuem, resultierend aus veränderten Anforderungen und Entwicklungen, und Altem im Sinne der Plankontinuität zu meistern.
Der in der letzten Sitzung vorgestellte inhaltliche Aufbau des Planvorentwurfs mit seiner Gliederung und dem Aufbau der Kapitel mit Erläuterungskasten, Zielteil und Begründungsteil/planerischem Herangehen bei unterschiedlichen Arbeitsständen der einzelnen Kapitel sei umgesetzt worden.
Im Weiteren geht sie auf wesentliche inhaltliche Änderungen im Hinblick auf den Regionalplan 2009 ein und legt dabei den Schwerpunkt auf diejenigen Änderungen, für die der RPV die entsprechenden Entscheidungsspielräume hat. Außerhalb der in vergangenen Sitzungen bereits diskutierten Themen benennt und erläutert sie hierzu

- die Neuaufnahme des Kapitels Regionalentwicklung/regionale Kooperation
- den Verzicht auf gebietliche und standörtliche regionalplanerische Festlegungen zum Tourismus sowie eine stärkere Thematisierung der Naherholung
- den Verzicht auf bisher eigenständige regionalplanerische Festlegungen zum Schutz avifaunistisch bedeutsamer Bereiche und Bereiche störungsempfindlicher Tierarten in Form der Karte 5 des Regionalplans 2009 und die Integration wesentlicher Bereiche daraus in die künftigen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Arten- und Biotopschutz; Letztere sind nach dem LEP 2013 zwingend auszuweisen und werden die bisherigen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft ablösen
- wesentliche Änderungen bei Festlegungen zum Schutz des Landschaftsbildes, die beispielsweise in einer deutlichen Verkleinerung des sichtexponierten Elbtalbereichs ihren Niederschlag finden sollen; hierzu seien allerdings schon kritische Signale aus den Verwaltungen insbesondere der Stadt Dresden in der VGS angekommen, so dass man diesbezüglich noch einmal den Kontakt für eine Abstimmung suchen werde und bis zur Vorlage für die Verbandsversammlung entsprechende Änderungen anstrebe
- die Streichung von Regelungen zur Nutzung der Solarenergie
- die prioritäre Sicherung zukünftiger Radverkehrs- und Straßenbahn-/Stadtbahntrassen sowie ehemaliger Eisenbahnstrecken als Vorrang- und nicht nur als Vorbehaltsgebiete.

Anknüpfend an die letzte Sitzung des PA berichtet Frau Dr. Russig schließlich über die Umsetzung der dort angesprochenen Punkte

- Schaffen von Möglichkeiten für ein sich intensiveres Einbringen der Verbandsräte in die inhaltliche Gestaltung der Vorentwurfs:
  Diesbezüglich sei parallel mit der Versendung der Sitzungsunterlagen für diese PA-Sitzung der Vorentwurf mit der Ankündigung der Durchführung eines Arbeitsgesprächs Ende Mai/Anfang Juni zu inhaltlichen Fragen bereits allen Verbandräten zugesandt worden. Sofern heute dazu nichts Gegenteiliges geäußert würde, werde man in der kommenden Woche dazu die Terminabstimmung vornehmen.
- Anregung des Vertreters der Forstwirtschaft zur Beibehaltung von Vorbehaltsgebieten für den Schutz des Waldes:
  Hier habe erst kürzlich das Arbeitsgespräch dazu stattgefunden. In dessen Ergebnis wolle man dem grundsätzlich folgen, wenn auch nicht wie bisher der gesamte Wald als Vorbehaltsgebiet ausgewiesen werden sollte. Die Kriterien dazu würden noch kurzfristig mit dem beratenden Mitglied angestimmt werden, so dass diese und die daraus resultierenden gebietlichen Festlegungen noch mit dem Vorentwurf der Verbandsversammlung am 8. Juli vorgelegt werden könnten.

Im Ergebnis der gemachten Ausführungen schlägt Frau Dr. Russig hinsichtlich des vorliegenden Beschlusstextes vor, in diesen die angesprochenen Änderungen zum Thema Waldschutz und die Änderungen bzw. Qualifizierungen zum Thema Landschaftsbild, insbesondere in Abstimmung mit der Landeshauptstadt Dresden, zu integrieren. Ebenso schlägt sie vor, den Beschluss dahingehend zu modifizieren, dass weitere Änderungen, die bereits in die Beschlussfassung der Verbandsversammlung einfließen sollen, durch die Gebietskörperschaften noch bis zum 29. Mai 2015 an die VGS herangetragen werden können. Darüber hinaus sollten redaktionelle Änderungen durch die VGS noch bis zur Drucklegung für das Beteiligungsverfahren möglich sein.

Herr VR Marx begrüßt die von Frau Dr. Russig vorgeschlagene Beschlussänderung, mit der insbesondere die auch hinsichtlich der Festlegungen zum Landschaftsbild recht massiven Änderungen noch einmal im Vorfeld diskutiert werden könnten.
Er befürwortet sehr die zukünftige Sicherung von Radwegen als Vorrangtrassen, was allerdings den Trassenschutz von Straßenbahnen oder stillgelegter Eisenbahnstrecken anbelangt, sei die Notwendigkeit des regionalplanerischen Schutzes nicht klar ersichtlich geworden. Eine ggf. dadurch zu schon bestehenden Widmungen entstehende Doppelsicherung halte er jedenfalls für nicht erforderlich. Herr Seifert stellt hierzu klar, dass es bei den Straßenbahn- oder Stadtbahntrassen in jedem Falle um Planungen für Neubautrassen gehe, für die eine Widmung noch aussteht, bei der Sicherung stillgelegter Strecken aber schon eine Entwidmung erfolgt und insofern eine Verbauung der Trasse jederzeit möglich sei. Eine solche Flächenressource solle jedoch unabhängig davon, ob und inwiefern überhaupt eine verkehrliche Wiedernutzung zu späterer Zeit erfolgt, erhalten bleiben. Dies sei Anliegen dieses Vorgehens, was schließlich allgemeine Zustimmung findet. Frau Dr. Maaß betont in dem Zusammenhang, dass man diesbezüglich auch über den eigentlichen Geltungszeitraum des Planes hinaus eine längere Perspektive der Planung sehen müsse und für heute noch unabsehbare Entwicklungen Optionen vorhalten sollte.

Herr LR Geisler spricht die im Plan beabsichtigte Stärkung des Bereichs Naherholung im Tourismuskapitel an und warnt davor, dies im Hinblick auf die heute schon massiven Verkehrsprobleme an Wochenenden und Feiertagen mit einer weiteren Intensivierung des Tagesausflugsverkehrs in den Landkreis zu verbinden; dies müsse dann zwingend mit flankierenden verkehrlichen Konzepten einhergehen.
Genau dessen sei man sich bewusst, so Herr Holzweißig (VGS). Insofern gehe es dabei v. a. darum, Wege aufzuzeigen, bisher weniger genutzte Potenziale besser für die Naherholung zu erschließen. Hier sei beispielsweise in der Vergangenheit schon einmal eine bessere Vernetzung der Waldgebiete um Dresden diskutiert worden. Genau da wolle man ansetzten, um einerseits neue Potenziale zu entwickeln und andererseits Überlastungserscheinungen zu begegnen.

Es gibt keine weiteren Anfragen und keinen weiteren Diskussionsbedarf.

Der Verbandsvorsitzende gibt die Beschlussvorlage, mit der der Vorentwurf mit den von Frau Dr. Russig ausgeführten Ergänzungen in die Verbandsversammlung verwiesen werden soll, zur Abstimmung.

Ergebnis der Beschlussfassung zur Beschlussvorlage PA 05/2015
Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 4: Bekanntgaben, Anfragen, Sonstiges

Seitens der VGS wird von Frau Dr. Russig über folgende Themen informiert:

- **Berufung von beratenden Mitgliedern aus den Organisationen des Umweltschutzes in die Verbandsversammlung**

Hierzu ist in Umsetzung des Auftrages durch die Verbandsversammlung das Gespräch durch die VGS mit der Geschäftsführung des BUND geführt worden, der sich prinzipiell bereit erklärt habe, zusätzlich zum LAG-Vertreter ein beratendes Mitglied in die Verbandsversammlung zu entsenden

- **Unterstützung der möglichen Erweiterung der Weinbauflächen ab 2016**
  Ab dem Jahr 2016 kann nach geändertem EU-Recht jährlich 1 % der Rebfläche in der Region aufgerebt werden. Hierbei ist in den Steil- und Hanglagen insbesondere mit Konflikten mit dem Naturschutz zu rechnen. Deshalb hat Ende März der Landkreis Meißen in Abstimmung mit dem Sächsischen Weinbauverband einen Förderantrag zur naturschutzfachlichen Untersuchung potenzieller Aufrebungsflächen gestellt. Die VGS hat dazu in einer sehr aufwändigen Recherche die notwendigen Untersuchungsflächen ermittelt und zur Verfügung gestellt. Das Thema ist auch für die Stadt Dresden und den LK Sächsische Schweiz-Osterzgebirge von Belang und es wäre wünschenswert, dies im Interesse der regionalen Entwicklung nach positiver Bescheidung des Fördermittelantrages und mit der Erfahrung aus dem LK Meißen dann auch auf das gesamte Weinanbaugebiet in der Region auszuweiten.

- **Informationsveranstaltung für neue Verbandsräte**
  Die auf der letzten Verbandsversammlung am 3. Dezember 2014 angekündigte Informationsveranstaltung für neue Verbandsräte hat am 28. April 2015 stattgefunden. Insgesamt haben vier gewählte Verbandsräte und ein beratendes Mitglied teilgenommen, darunter war allerdings nur ein neuer Verbandsrat. Im Mittelpunkt des Austausches standen dann auch weniger die durch die VGS vorgesehenen Informationen; vielmehr wurde durch die Anwesenden das Thema Ausgleich zwischen Stadt und Land in den Mittelpunkt gerückt.

- **Sächsische Regionalplanertagung am 11./12. Juni 2015**
  Die nächste sächsische Regionalplanertagung findet am 11. und 12. Juni 2015 in Hoyerswerda statt. Sie steht unter dem Thema „Perspektiven der Regionalentwicklung in Grenzräumen" Gastgebender Verband ist diesmal der östlich benachbarte Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien.

- **nächste planmäßige Sitzungstermine**
  → Verbandsversammlung: 8. Juli 2015, 14:30 Uhr in Weinböhla (Zentralgasthof)
  → Planungsausschuss: 30. September 2015 um 13.00 Uhr in Radebeul (ZAOE)

Aus dem Kreis der Mitglieder des Planungsausschusses gibt es keine Informationen und Anfragen.

Der Verbandsvorsitzende, Herr LR Geisler, bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitwirkung und schließt die Sitzung.

M. Geisler
Verbandsvorsitzender

aufgestellt:

Dr. Russig
Leiterin Verbandsgeschäftsstelle